Nr.: **RA-000950-B0-338**

Anlage-Nr.: **5** Seite: 1 / 6

Auftraggeber : Kautschuk-Verwertungs-GmbH

Teiletyp: TN18-9020



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	TN18-9020
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Tomason Klein Wiele
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	МВ
Radgröße:	9Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	900 kg
bei Reifenabrollumfang:	2300 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi AG

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
B8, B81, 4G, 4G1, F2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		140 Nm
·	M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		

Nr. : RA-000950-B0-338

Anlage-Nr. : **5** Seite : 2 / 6



Teiletyp: TN18-9020



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
B8	e1*2001/	116*0430*	
B81	e13*2007	7/46*1084*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 199	Audi A4, A4 quattro (Baureihe B8, Limousine, Kombi, außer S4)	225/35R20 N235)T90)	A02) bis A10) E79)
		235/30R20 M00)N245)T88)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
4G		/46*0436*	
4G1	e13*200	7/46*1147*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
100 bis 245	Audi A6	225/35R20	A02) bis A10)B64)B75)
	(Limousine, Kombi)	N235)T90)	E54)
		235/35R20	
		N245)T92)	
		245/35R20 N255)	
		255/35R20 A01)K13)K22)K73)	
		265/30R20	
		T94)	
		265/35R20	
		A01)GCK)K13)K22)K25)K73)	

Nr.: RA-000950-B0-338

Anlage-Nr. : **5**Seite : 3 / 6



Teiletyp: TN18-9020



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	-		
F2	e1*2007/46*1801*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
150	Audi A6 (Limousine, Frontantrieb)	225/40R20 N235)T90)	A02) bis A10)		
		235/40R20 N245)			
		245/40R20 N255)			
		255/35R20			
		255/40R20			

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
F2	e1*2007/	46*1801*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
170 bis 250	Audi A6	235/40R20	A02) bis A10)
	(Limousine, Allradantrieb)	N245)	
		245/40R20 N255) 255/35R20 255/40R20	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-000950-B0-338

Anlage-Nr. : **5** Seite : 4 / 6

Auftraggeber : Kautschuk-Verwertungs-GmbH

Teiletyp: TN18-9020



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- B64) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage: Achse1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø356x34 mm
- B75) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø400x38 mm, 6-Kolben Festsattel
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- E79) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B8:
 - Audi A4, A4 quattro bis Modelljahr 2015
 - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen

Nr.: RA-000950-B0-338

Anlage-Nr. : **5** Seite : 5 / 6

Auftraggeber: Kautschuk-Verwertungs-GmbH

Teiletyp: TN18-9020



- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GCK) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/45R19, 255/40R19, 265/30R21 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K73) An Achse 1 ist durch Entfernen der Schraube und des Clips zur Befestigung des Innenkotflügels im oberen Bereich des vorderen Radhauses und durch Klemmen des Kunststoffinnenkotflügels hinter die obere mittlere Befestigungslasche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000950-B0-338

Anlage-Nr. : **5** Seite : **6** / 6

Auftraggeber : Kautschuk-Verwertungs-GmbH

Teiletyp: TN18-9020



- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 5 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ TN18-9020 des Auftraggebers Kautschuk-Verwertungs-GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 05.10.2018



Gutachten

Nr. RA-000950-B0-338

zur Erteilung des Nachtrags 01 zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 51823 nach § 22 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung

für den Sonderradtyp TN18-9020

I Auftraggeber:

Kautschuk-Verwertungs-GmbH An der Walkmühle 2 45356 Essen

Die Leichtmetall-Sonderräder werden in 4 Ausführungen gefertigt.

Durch Verwendung von Zentrierringen wird die erforderliche Mittenzentrierung für die einzelnen Fahrzeuge hergestellt, wobei die Mittenzentrierung zum Teil auch ohne Zentrierring hergestellt wird. Dieses Gutachten gilt für LM-Sonderräder ab dem in der Übersicht zu III genannten Herstelldatum.

Die Radausführungen die nur an der Vorderachse zulässig sind dürfen nur in Kombination mit den Radtyp(en) TN18-10020 (KBA52328) an der Hinterachse verbaut werden.

Grund des Nachtrages:

- es werden weitere Verwendungsbereiche hinzugefügt.

II Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	Kautschuk-Verwertungs-GmbH
Radtyp:	TN18-9020
Radgröße:	9Jx20H2
Einpreßtiefe:	siehe Übersicht
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Ausführungsbezeichnung:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser:	siehe Übersicht
Lochzahl:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser:	siehe Übersicht
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Geprüfte Radlast:	siehe Übersicht
Reifenabrollumfang:	siehe Übersicht

Nr.: **RA-000950-B0-338**



Auftraggeber: Kautschuk-Verwertungs-GmbH

Teiletyp: **TN18-9020**



III Übersicht der Ausführungen

Ausführung		Loch-	Bol-	zyl.	Be-	Ein-	Mitten-	zul.	zul.	ab
		zahl/	zen-	Maß	festi-	press-	loch-Ø	Abroll-	Radla	Herstell-
		Loch-	loch-Ø	Bolzen-	gungs-	tiefe		umfang	st	datum
		kreis-Ø		loch	bund					[Monat/
Rad	Zentrierring	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[kg]	Jahr]
MB	ohne Ring	5/112	15,00	10,00	Kegel 60°	25	66,50	2300	900	01/2018
МВ	RK 66,45 57,1	5/112	15,00	10,00	Kegel 60°	25	66,50	2300	900	01/2018
T5	ohne Ring	5/120	15,00	9,00	Kugel Ø28 mm	40	65,10	2300	900	01/2018
MB	ohne Ring	5/112	15,00	10,00	Kegel 60°	45	66,50	2300	900	01/2018
MB	RK 66,45 57,1	5/112	15,00	10,00	Kegel 60°	45	66,50	2300	900	01/2018
PO	ohne Ring	5/130	15,00	9,00	Kugel Ø28 mm	50	71,50	2300	900	01/2018

IV Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: Kautschuk-Verwertungs-GmbH

An der Walkmühle 2

45356 Essen

Vertrieb: Kautschuk-Verwertungs-GmbH

An der Walkmühle 2

45356 Essen

Fertigung: Thai Alloy Manufacturing

Theapharuk Road 24/15 Moo 3 Soi Kaisakdawat

10540 Samutrapakarn

Art der Sonderräder : einteiliges Leichtmetall-Sonderrad mit

unsymmetrischem Tiefbett und Doppelhump,

Felgenschüssel mit 10 Speichen und dazwischenliegenden Lüftungsöffnungen, Mittenbohrung durch Deckel verschlossen.

Korrosionsschutz: Lackierung

IV.1 Radanschluß

Befestigungsart: siehe Übersicht Anzahl der Befestigungsbohrungen: siehe Übersicht

Durchmesser der

Befestigungsbohrungen in mm: siehe Übersicht Lochkreisdurchmesser in mm: siehe Übersicht Siehe Übersicht siehe Übersicht Zentrierart: Mittenzentrierung

Anzugsmoment in Nm: je nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers bzw. wie im

jeweiligen Verwendungsbereich angegeben

Nr.: RA-000950-B0-338



Auftraggeber: Kautschuk-Verwertungs-GmbH

Teiletyp: **TN18-9020**



IV.2 Kennzeichnung der Sonderräder

Bezeichnung Innenseite: Aussenseite:

Einpresstiefe: z.B. ET25 Gießereizeichen: TAM Hersteller: Tomason Klein Wiele Herstellungsdatum: Monat/Jahr Japan. Prüfzeichen: JWL Lochkreis: z.B. Lk 112 Radgröße: 9Jx20 H2 Radtyp: TN18-9020

Typzeichen: - KBA 51823

An der Innenseite der Sonderräder können verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

V. Sonderradprüfung

V.1 Felgengröße

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit beiderseitigem Hump entsprechen der E.T.R.T.O - Norm. Die Maße wurden überprüft.

Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichen Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

V.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt. Diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

V.3 Festigkeitsprüfung

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz – Technologie Typprüfstelle Lambsheim Berichts-Nr. 18-0233-A00-V01 durchgeführt.

VI Anbau und Verwendungsprüfung

VI.1 Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Wenn die in den Anlagen aufgeführten Auflagen und Hinweise erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

VI.2 Fahrversuche

Eine Werksfreigabe über Felgengröße und Einpreßtiefe liegt nicht vor.

Die Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen wurden entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I, in der Fassung 09.2008 und 4.6.8 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern vom 25.11.1998 durchgeführt.

Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Die Prüfergebnisse und somit auch die Auflagen und Hinweise berücksichtigen die in der E.T.R.T.O. genannten Reifengrößtmaße "Maximum in Service".

Nr.: **RA-000950-B0-338**



Auftraggeber: Kautschuk-Verwertungs-GmbH

Teiletyp: **TN18-9020**



VI.3 Fahrwerksfestigkeit

Die Spurverbreiterung beträgt bei den geprüften PKW weniger als 2% der serienmäßigen Spurweite, deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich. Bei Fahrzeugen bei denen die Spurweitenerhöhung größer als 2% ist, liegt ein positiver Prüfbericht über den Nachweis der Fahrwerksfestigkeit vor.

VI.4 Prüfergebnis

Gegen die Verwendung des Radtyps TN18-9020 an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen bestehen aufgrund der in Punkt VI genannten Untersuchungen keine technischen Bedenken.

VII Zusammenfassung

Die Sonderräder TN18-9020 des Herstellers Kautschuk-Verwertungs-GmbH entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger" vom 25.11.1998. Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen und Hinweise der jeweiligen Anlage sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radbefestigungsteile hingewiesen werden. Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Radbefestigungsteile zu verwenden sind. Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 3 StVZO ist dann erforderlich, wenn durch den Anbau der Sonderräder am Fahrzeug Änderungen vorgenommen werden müssen (siehe Auflage A01) in der jeweiligen Anlage).

VIII Anlagen

VIII.1 Radspezifische Anlagen

Zeichnungsinhalt	Zeichnungs-Nr.	Datum
Festigkeitsbericht	18-0233-A00-V02	28.03.2018
Radbeschreibung	Besch TN18-9020	08.03.2018
Zeichnung Ausführung(en)	TN18-9020	14.11.2017
Zeichnung Befestigungsteil(e)	C17D30	27.03.2018
Zeichnung Befestigungsteil(e)	C17F33	27.03.2018
Zeichnung Nabenkappe	K-009	29.06.2011
Zeichnung Nabenkappe	K-123	03.06.2014
Zeichnung Zentrierring(e)	Zentrierring 66,45	04.03.2009

VIII.2 Verwendungsbereich Anlagen

Anlage 0 Tabelle Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Die Sonderräder sind vorgesehen für die in den folgenden Anlagen aufgeführten Fahrzeuge.

		Verwendungsbereiche	Seiten	Datum	
ET 25		G			
ANLAGE	1	(AUDI 5/112/57)	6	05.10.2018	
ANLAGE	1a	(SEAT 5/112/57)	4	05.10.2018	
ANLAGE	1b	(SKODA 5/112/57)	3	05.10.2018	

Nr.: **RA-000950-B0-338**



Seite: 5 / 5

Auftraggeber: Kautschuk-Verwertungs-GmbH

Teiletyp: **TN18-9020**

		Verwendungsbereiche	Seiten	Datum	
ANLAGE	1c	(VW 5/112/57)	6	05.10.2018	
ANLAGE	2	(AUDI 5/112/66,5)	20	05.10.2018	
ANLAGE	2a	(BMW 5/112/66,5)	6	05.10.2018	
ANLAGE	2b	(MERCEDES 5/112/66,5)	15	05.10.2018	
ET 40		, ,			•
ANLAGE	3	(VW 5/120/65)	8	05.10.2018	
ET 45		,			-
ANLAGE	4	(AUDI 5/112/57)	9	05.10.2018	
ANLAGE	4a	(SKODA 5/112/57)	6	05.10.2018	
ANLAGE	4b	(VW 5/112/57)	7	05.10.2018	
ANLAGE	5	(AUDI 5/112/66,5)	6	05.10.2018	
ANLAGE	5a	(BMW 5/112/66,5)	5	05.10.2018	
ANLAGE	5b	(MERCEDES 5/112/66,5)	14	05.10.2018	
ET 50					-
ANLAGE	6	(AUDI 5/130/71,5)	4	05.10.2018	
ANLAGE	6a	(PORSCHE 5/130/71,5)	6	05.10.2018	
ANLAGE	6b	(VW 5/130/71,5)	5	05.10.2018	
KOMBINA	TION	EN von Radtyp TN18-9020 mi	t Radtyp 1	ΓN18-10020	
ET 25					_
ANLAGE	10	(AUDI 5/112/66,5)	7	05.10.2018	
ANLAGE	10a	(BMW 5/112/66,5)	4	05.10.2018	
ANLAGE	10b	(MERCEDES 5/112/66,5)	9	05.10.2018	
ANLAGE	10c	(PORSCHE 5/112/66,5)	4	05.10.2018	
ET 45					_
ANLAGE	11	(MERCEDES 5/112/66,5)	11	05.10.2018	
ET 50					_
ANLAGE	12	(AUDI 5/130/71,5)	3	05.10.2018	
ANLAGE	12a	(PORSCHE 5/130/71,5)	8	05.10.2018	
ANLAGE	12b	(VW 5/130/71,5)	4	05.10.2018	

= neu / aktualisiert

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG **IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität**Schönscheidtstraße 28, 45307 Essen

Akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025: D-PL-11109-01-00 Benannt als Technischer Dienst vom Kraftfahrt Bundesamt: KBA – P 00004-96

Geschäftsstelle Essen, 05.10.2018

Dipl.-Ing. Wolff